
Vorsitz: Deutschland**1093. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 17. März 2016

Beginn: 10.05 Uhr

Unterbrechung: 12.55 Uhr

Wiederaufnahme: 15.00 Uhr

Schluss: 15.35 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter E. Pohl

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprachen der Vorsitzende, Aserbaidschan (PC.DEL/355/16 OSCE+), Kasachstan, Turkmenistan, Georgien (PC.DEL/341/16 OSCE+), die Russische Föderation, die Vereinigten Staaten von Amerika (PC.DEL/338/16), Kanada, die Schweiz, Belarus (PC.DEL/346/16 OSCE+), Serbien, der Heilige Stuhl (PC.DEL/342/16 OSCE+), San Marino (PC.DEL/364/16), Kirgisistan, die Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Andorra, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/369/16), Usbekistan, die Ukraine, Norwegen und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien den Familien der Opfer der Terroranschläge vom 7. März in Ben Gardane (Tunesien) und vom 13. März 2016 in Ankara ihr Beileid aus. Die Türkei (PC.DEL/350/16 OSCE+) sprach den Opfern der Terroranschläge in Tunesien ihr Beileid aus und dankte dem Vorsitzenden und den Delegationen für ihre Beileidsbekundung.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER TAGESORDNUNG, ZEITPLAN
UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER
OSZE/ASIEN-KONFERENZ 2016

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1203 (PC.DEC/1203) über Tagesordnung, Zeitplan und organisatorische Modalitäten der OSZE/Asien-Konferenz 2016; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss)

Punkt 2 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE EMPFEHLUNG BETREFFEND DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR MEDIENFREIHEIT**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1204 (PC.DEC/1204) über die Empfehlung betreffend die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Kirgisistan (Anhang)

Punkt 3 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITENDEN BEOBACHTERS DER BEOBACHTERMISSION DER OSZE AN ZWEI RUSSISCHEN KONTROLLPOSTEN AN DER RUSSISCH-UKRAINISCHEN GRENZE**

Vorsitz, Leitender Beobachter der Beobachtermission der OSZE an zwei russischen Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze (PC.FR/7/16 OSCE+), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/349/16), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/337/16), Türkei (PC.DEL/347/16 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/358/16 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/370/16 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/354/16)

Punkt 4 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Vorsitz

(a) *Zweiter Jahrestag der illegalen Besetzung der Krim durch die Russische Föderation und deren fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine:* Ukraine (PC.DEL/367/16), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit

Georgien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/352/16), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/339/16), Türkei (PC.DEL/348/16 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/360/16 OSCE+), Kanada, Norwegen (PC.DEL/371/16)

- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/357/16), Ukraine
- (c) *Entführung und widerrechtliches Festhalten ukrainischer Staatsbürger durch die Russische Föderation*: Ukraine (PC.DEL/368/16), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/351/16), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/340/16), Kanada, Russische Föderation
- (d) *Die Menschenrechte indigener Frauen und Kinder in Kanada*: Russische Föderation (PC.DEL/359/16), Kanada
- (e) *Verletzung der Rechte von Journalisten in Lettland und Litauen*: Russische Föderation (PC.DEL/362/16), Litauen (PC.DEL/356/16 OSCE+), Lettland (PC.DEL/366/16)
- (f) *Grundfreiheiten in der Russischen Föderation*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/343/16), Russische Föderation (PC.DEL/361/16)
- (g) *Untersuchungsergebnisse des UN-Sonderberichterstatters über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung in Tadschikistan*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/344/16), Tadschikistan (PC.DEL/345/16 OSCE+)

Punkt 5 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
 AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Aufruf des Amtierenden Vorsitzenden zu mehr Engagement für die Bekämpfung des Antisemitismus auf der Interparlamentarischen Konferenz zur Bekämpfung des Antisemitismus vom 13. bis 15. März 2016 in Berlin*: Vorsitz (CIO.GAL/40/16)
- (b) *Vierundsechzigstes Treffen im Rahmen des Ergneti-Mechanismus zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen (IPRM) am 15. März 2016*: Vorsitz (CIO.GAL/40/16)
- (c) *Verurteilung des Terroranschlags vom 13. März 2016 in Ankara durch den Amtierenden Vorsitzenden und den OSZE-Generalsekretär*: Vorsitz (CIO.GAL/40/16)

- (d) *Freilassung von Gefangenen aus Tiflis, Suchumi und Zchinwali am 10. März 2016: Vorsitz (CIO.GAL/40/16)*

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs: Leiter des Konferenzdienstes

Punkt 7 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

Tätigkeit der Informellen Arbeitsgruppe „Migration“: Schweiz (PC.DEL/365/16 OSCE+)

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 7. April 2016, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

1093. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1093, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION KIRGISISTANS**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Ständigen Rates,

angesichts der Bedeutung, die die Gewährleistung der Redefreiheit und des Menschenrechts auf freie Meinungsäußerung als Schlüsselement in der Entwicklung der Demokratie hat, sowie ausschließlich im Interesse der Konsensfindung und um das kontinuierliche Funktionieren einer wichtigen OSZE-Institution zu ermöglichen, hat die Kirgisische Republik ungeachtet ihrer grundsätzlichen Meinung von Frau Dunja Mijatović beschlossen, der Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit um ein Jahr zuzustimmen.

Kirgisistan respektiert das Mandat der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit. Gleichzeitig möchten wir betonen und Frau Mijatović daran erinnern, dass das Amt des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit mit großer Verantwortung verbunden ist. Wichtige Merkmale seiner Tätigkeit sind Unvoreingenommenheit und Objektivität. Leider konnten wir aus ihrer Tätigkeit nicht immer ein Bekenntnis zu diesen Grundsätzen ablesen.

Wir möchten Frau Mijatović daran erinnern, dass Redefreiheit nicht bedeutet, dass alles erlaubt ist. Redefreiheit beinhaltet auch Verantwortung, die neben den Rechten einer der Grundpfeiler jedes demokratischen Staates ist. Niemand hat das Recht, gegen einen Mitbürger unbegründete und haltlose Anschuldigungen zu erheben, auch nicht gegen einen Amtsträger. Dieser universelle Grundsatz gilt sowohl in unserem Land als auch in den anderen demokratischen Staaten der Welt und ist eines der Kennzeichen einer reifen Demokratie.

Niemand, auch nicht der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit, darf in irgendeiner Weise das Recht der unabhängigen Gerichtsorgane eines Staates in Zweifel ziehen, innerstaatliche Rechtsnormen, die allen internationalen Standards – auch jenen der OSZE – entsprechen, strikt und unvoreingenommen anzuwenden.

Kirgisistan demonstriert mit seinem realen Handeln immer wieder konsequent sein unerschütterliches und unbestreitbares Bekenntnis zu den Grundsätzen der Demokratie, so auch zur Redefreiheit und zu den Menschenrechten.

Ein Beweis dafür ist die Tatsache, dass üble Nachrede nicht mehr als strafbarer Tatbestand verfolgt wird, während in einigen anderen Ländern Verleumdung (die Verbreitung unwahrer Behauptungen, die der Ehre und dem Ruf einer Person schaden) nicht nur ein zivilrechtlicher, sondern auch ein strafrechtlicher Tatbestand ist.

Abschließend möchte ich anmerken, dass sich Kirgisistan mit seiner Zustimmung zur Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit zur Redefreiheit in der gesamten OSZE-Region bekennt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1203
17 March 2016

GERMAN
Original: ENGLISH

1093. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1093, Punkt 1 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1203
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE
MODALITÄTEN DER OSZE/ASIEN-KONFERENZ 2016

(Bangkok, Königreich Thailand, 6. und 7. Juni 2016)

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1179 vom 22. Oktober 2015 über Zeit und Ort der OSZE/Asien-Konferenz 2016 am 6. und 7. Juni 2016 im Königreich Thailand,

unter Bezugnahme auf die Erörterung im Rahmen der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien,

das Angebot des Königreichs Thailand begrüßend, die jährliche Konferenz mit den Kooperationspartnern in Asien auszurichten, –

beschließt, die OSZE/Asien-Konferenz 2016 zum Thema „Stärkung der umfassenden Sicherheit“ abzuhalten;

verabschiedet die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der Konferenz laut Anhang.

**TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE
MODALITÄTEN DER OSZE/ASIEN-KONFERENZ 2016 ÜBER DIE
STÄRKUNG DER UMFASSENDEN SICHERHEIT**

Bangkok, Königreich Thailand, 6. und 7. Juni 2016

**Gemeinsame Veranstaltung
des thailändischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und
der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)**

Montag, 6. Juni 2016

8.30 – 9.15 Uhr Registrierung der Teilnehmer

9.15 – 10.00 Uhr Eröffnungssitzung (Medien zugelassen)

Vorsitz: Vertreter eines Teilnehmerstaats oder asiatischen
Kooperationspartners der OSZE

Redner:

- Vertreter des Gastlandes
- Vertreter der asiatischen Kooperationspartner
- Vertreter des Vorsitzes der Kontaktgruppe für die
Kooperationspartner in Asien (Serbien)
- Vertreter des Amtierenden Vorsitzes der OSZE (Deutschland)
- Generalsekretär der OSZE

Gruppenfoto (direkt anschließend an die Eröffnung)

oder

technische Pause (direkt anschließend an die Eröffnung)

10.00 – 10.30 Uhr Kaffeepause

10.30 – 13.00 Uhr Sitzung 1: Verstärkung der internationalen Bemühungen zur
Ausweitung der Sicherheitskooperation

Moderator: Vertreter eines Teilnehmerstaats oder asiatischen
Kooperationspartners der OSZE

Berichterstatter: Vertreter eines Teilnehmerstaats oder asiatischen
Kooperationspartners der OSZE

Schwerpunkte der Sitzung:

- Pflege der Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen (VERLT)
- Verstärkung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit, einschließlich vorbildlicher Methoden für den Informationsaustausch zur Bekämpfung des Terrorismus
- Förderung des interregionalen Austauschs vorbildlicher Methoden in den Bemühungen um die Erhöhung des Vertrauens zwischen den Staaten im Bereich der Cyber-/ICT-Sicherheit

Diskussion

Schlussfolgerungen und Kommentar des Moderators

13.00 – 15.00 Uhr

Mittagessen

15.00 – 17.15 Uhr

Sitzung 2: Förderung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zur Gewährleistung von Frieden und Wohlstand

Moderator: Vertreter eines Teilnehmerstaats oder asiatischen Kooperationspartners der OSZE

Berichterstatter: Vertreter eines Teilnehmerstaats oder asiatischen Kooperationspartners der OSZE

Schwerpunkte der Sitzung:

- Förderung von Maßnahmen, um Menschen aus der Armut zu führen und ihre Lebensbedingungen zu verbessern
- Machtgleichstellung der Frauen und Stärkung der Rolle der Frauen in der wirtschaftlichen Entwicklung
- Aktivitäten zur Unterstützung der weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung des Weltrogenproblems im Rahmen der UNGASS 2016 und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Diskussion

Schlussfolgerungen und Kommentar des Moderators

Dienstag, 7. Juni 2016

- 9.00 – 11.00 Uhr Sitzung 3: Menschenhandel und irreguläre Migration: Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen zwischen Europa und Asien
- Moderator: Vertreter eines Teilnehmerstaats oder asiatischen Kooperationspartners der OSZE
- Berichterstatter: Vertreter eines Teilnehmerstaats oder asiatischen Kooperationspartners der OSZE
- Schwerpunkte der Sitzung:
- Bekämpfung der tieferen Ursachen, unter anderem durch wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Verbesserung der Existenzgrundlagen in gefährdeten Gemeinschaften
 - Stärkung der Rechtsdurchsetzung zur Zerschlagung von Schmuggler- und illegalen Händlernetzen
 - Verstärkung der Bemühungen um die Bereitstellung von Schutz und Unterstützung für Menschenhandelsopfer, insbesondere Frauen und Kinder
- Diskussion
Schlussfolgerungen und Kommentar des Moderators
- 11.00 – 11.15 Uhr Kaffeepause
- 11.15 – 12.15 Uhr Schlusssitzung (Medien zugelassen)
- Vorsitz: Vertreter des Amtierenden Vorsitzes der OSZE
- Schlusserklärung eines Vertreters des Gastlandes
- Schlusserklärung eines Vertreters des Vorsitzes der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien
- 12.30 – 13.15 Uhr Mittagessen
- 13.00 – 19.00 Uhr Exkursion

II. Teilnahme

Die OSZE-Teilnehmerstaaten werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die Kooperationspartner werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die Durchführungsorgane der OSZE und die Parlamentarische Versammlung der OSZE werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die folgenden internationalen Organisationen und Institutionen werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten: Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN), ASEAN-Regionalforum (ARF), Asiatisch-Pazifische Wirtschaftskooperation (APEC), Zentraleuropäische Initiative (ZEI), Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS), Konferenz über Zusammenwirken und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien (CICA), Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECO), Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft (EAEU), Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, Nordatlantikvertragsorganisation (NATO), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC), Schanghai-Kooperationsorganisation (SCO), Vereinte Nationen (UN), Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik (ESCAP), Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR), UN-Frauen und das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC).

Vertreter der Mitglieder des ARF können der Konferenz als Gäste des Gastlandes beiwohnen. Das Gastland kann auch andere Länder und Organisationen einladen.

Vertreter von Nichtregierungsorganisationen haben die Möglichkeit, gemäß den einschlägigen Bestimmungen und Gepflogenheiten der OSZE der Konferenz beizuwohnen und Beiträge zu leisten (vorherige Anmeldung erforderlich).

III. Zeitplan und sonstige organisatorische Modalitäten

Die Konferenz beginnt am 6. Juni 2016 um 9.15 Uhr (Eröffnungssitzung) und endet am 7. Juni 2016 um 19.00 Uhr.

In der Eröffnungs- und der Schlussitzung führen ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzes der OSZE und ein Vertreter des Gastlandes den Vorsitz.

In jeder Sitzung gibt es einen Moderator und einen Berichterstatter. Der zusammenfassende Bericht wird dem Ständigen Rat übermittelt.

Für die Konferenz gelten sinngemäß die Geschäftsordnung und die Arbeitsmethoden der OSZE.

Zur Eröffnungs- und Schlussitzung sind die Medien zugelassen. Die Konferenz findet in Bangkok (Königreich Thailand) statt. Die Arbeitssprache ist Englisch.

PC.DEC/1203
17 March 2016
Attachment

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der OSZE/Asien-Konferenz 2016 möchten die Vereinigten Staaten folgende Interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Verabschiedung dieses Beschlusses und wir danken Thailand für das großzügige Angebot, diese Konferenz auszurichten, an der wir gerne teilnehmen werden.

Zur Arbeitssitzung eins gehen wir davon aus, dass die Fragen betreffend die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und die Bekämpfung des Terrorismus getrennt von der Frage der Cyber-Sicherheit erörtert werden, die mit ersteren in keinem Zusammenhang steht.

Danke, Herr Vorsitzender.“

1093. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1093, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1204
EMPFEHLUNG BETREFFEND
DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR MEDIENFREIHEIT**

Der Ständige Rat –

in Anbetracht der Tatsache, dass gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 1/13 die Amtszeit der derzeitigen Beauftragten für Medienfreiheit, Dunja Mijatović, am 10. März 2016 abgelaufen ist,

1. ersucht den Vorsitz des Ständigen Rates, dem Amtierenden Vorsitzenden den Beschlussentwurf des Ministerrats über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit (MC.DD/2/16/Rev.2) zuzuleiten;
2. empfiehlt dem Ministerrat die Verabschiedung dieses Beschlusses auf dem Wege der stillschweigenden Zustimmung innerhalb einer Einspruchsfrist, die am 23. März 2016 um 12.00 Uhr MEZ endet.